

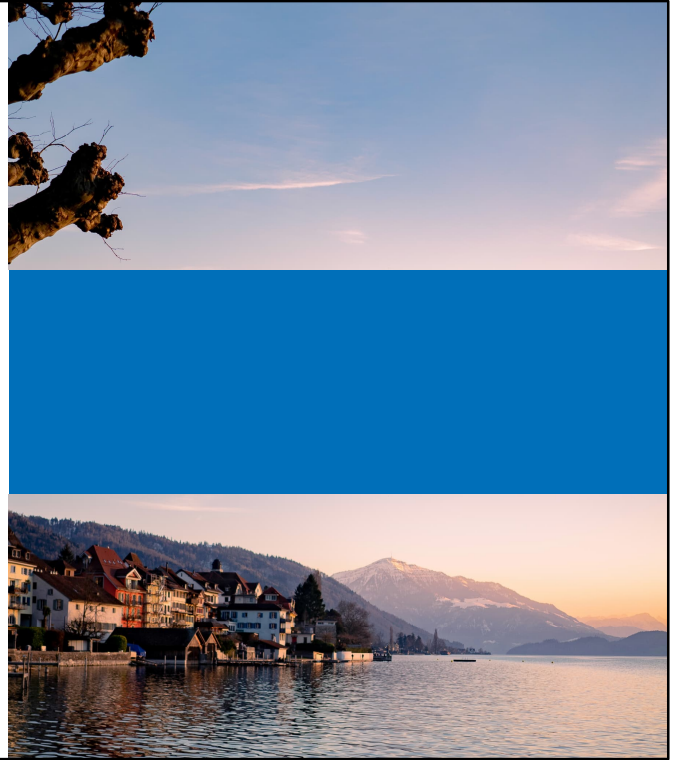


Kanton Zug

Bildungssystem des Kantons Zug

Informationsveranstaltung Deutsch

Andrea Bacher,
Amt für gemeindliche Schulen



Themen

1. Grundsätzliches – allgemein
2. Schulergänzende Angebote
3. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
4. Beurteilung
5. Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I
(inkl. Übertritt I, Übertritt II und Kooperative Oberstufe)

Die folgenden Themen werden wir präsentieren...

1. Grundsätzliches – allgemein



- Zusammenarbeit Eltern - Lehrpersonen – Kinder
- Lehrplan 21 Kanton Zug (<https://zg.lehrplan.ch>)
- Regelklassen, Kleinklassen
- Integration von Kindern mit Schwierigkeiten
- Unterstützung durch schulische Heilpädagogen
- grundsätzlich keine Wiederholung der Klasse



Grundsätzliches - allgemein

- Bei allen schulischen Anliegen ist es sinnvoll und gewinnbringend, wenn die Erziehungsberechtigten mit der Schule, mit den Lehrpersonen kooperieren. Die Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Schule, gemeinsam für das Kind, ist zentrales Element in unserem Schulsystem.
- Lehrplan 21 Kanton Zug
- Grundsätzlich werden Regelklassen und Kleinklassen unterschieden. In Regelklassen erreichen die Schülerinnen und Schüler die Lernziele. In Kleinklassen sind die Lernziele angepasst. Jedes Kind hat dort ein eigenes Programm. Sie ist für Kinder mit Schwierigkeiten.
- In den meisten Schulen sind aber Kinder mit Schwierigkeiten in der Regelklasse integriert.
- Sie haben dort Unterstützung von schulischen Heilpädagogen und arbeiten zum Teil an ihrem eigenen Programm. Lehrpersonen und Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen arbeiten eng zusammen.
- Eine Wiederholung einer Klasse gibt es grundsätzlich nicht. In Ausnahmefällen kann der Rektor die Wiederholung einer Klasse bewilligen.

2. Schulergänzende Angebote

- Mittagstisch
- Hausaufgabenbetreuung
- Randzeitenbetreuung
- Schulsportangebot



Schulergänzende Angebote

- Jede gemeindliche Schule bietet schulergänzende Angebote wie Mittagstische, Hausaufgabenhilfe sowie weitere Randzeitenbetreuungen an.
- Zudem werden von den Gemeinden verschiedene Sportkurse angeboten. Jedes Kind kann sich dafür anmelden.
- Die Stadt Zug führt zusätzlich eine Tagesschule.
- Das Angebot ist gemeindlich geregelt.

3. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

- DaZ-Unterricht für Kinder mit wenig oder keinen Deutschkenntnissen
- Anfangsunterricht - teilweise in separaten Klassen – mit 8 bis 10 Lektionen Deutsch pro Woche
- Aufbauunterricht mit mindestens 2 Lektionen DaZ pro Woche

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Fremdsprachige Kinder mit ungenügenden oder keinen Deutschkenntnissen erhalten je nach Alter 8 bis 10 Lektionen Anfangsunterricht DaZ pro Woche. Der Anfangsunterricht kann auch in separaten Klassen geführt werden, so dass die Schülerinnen und Schüler möglichst bald in die Regelklasse eintreten können. Für fremdsprachige Kinder, die sich zwar verständigen können, aber noch grosse Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, wird der Aufbauunterricht mit mindestens 2 Lektionen DaZ pro Woche angeboten.

4. Beurteilung

Beurteilen und Fördern B & F

- fachliche (inkl. methodische) Kompetenzen
- personale und soziale Kompetenzen
- ganzheitliche Beurteilung: Fördermassnahmen
- jährliches Orientierungsgespräch

Notenzeugnisse

- ab 2. Klasse Ende Semester (31. Januar und anfangs Juli)



Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen

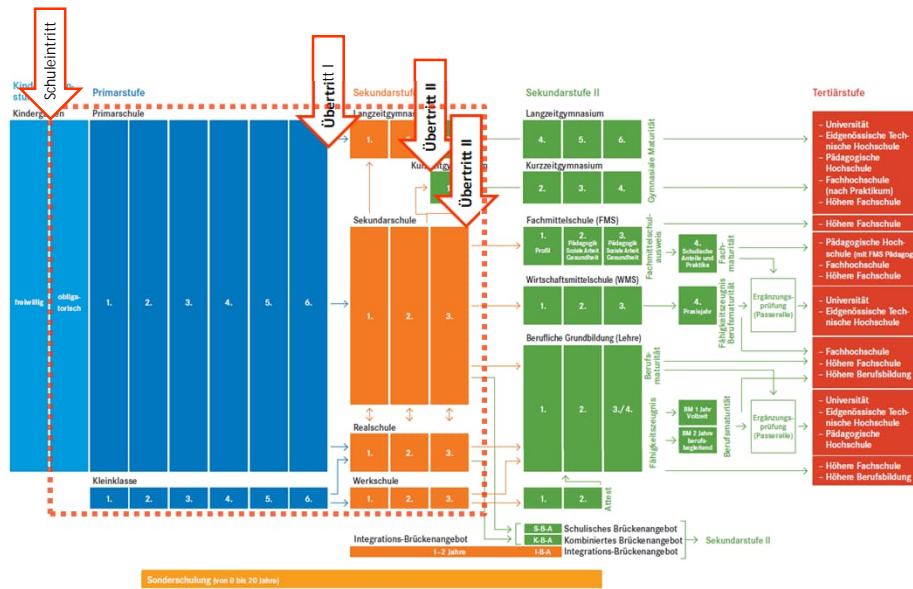
Beurteilung

Die Zuger Schulen beurteilen nach den Grundsätzen Beurteilen und Fördern B&F. Dabei stehen nicht nur die fachlichen (inkl. methodischen) Kompetenzen, sondern auch die personalen und sozialen Kompetenzen im Zentrum. Basierend auf der Beurteilung werden für das weitere Fortkommen der einzelnen Kinder Fördermassnahmen getroffen.

Jährlich findet in jeder Klasse vom Kindergarten bis am Ende der Sekundarstufe I ein Orientierungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind statt.

Zusätzlich erhalten Kinder im laufenden Schuljahr ab der 2. Klasse der Primarschule ein Notenzeugnis am Ende jedes Semesters.

5. Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I



Überblick

- Dies ist ein Überblick über das Schulsystem des Kantons Zug.
- Die blauen und orangen Bereiche stellen die obligatorische Schulzeit dar.
- Die Schulen in den grünen Bereichen sind kantonale Angebote.

Kindergarten

- Alle Zuger Gemeinden bieten einen zweijährigen Kindergarten an. Die Lehrpersonen arbeiten mit einem verbindlichen Lehrplan. Der Besuch des ersten Kindergartenjahres ist freiwillig. Obligatorisch ist nur das zweite Kindergartenjahr. Dieses obligatorische Kindergartenjahr wird als Schuleintritt bezeichnet.

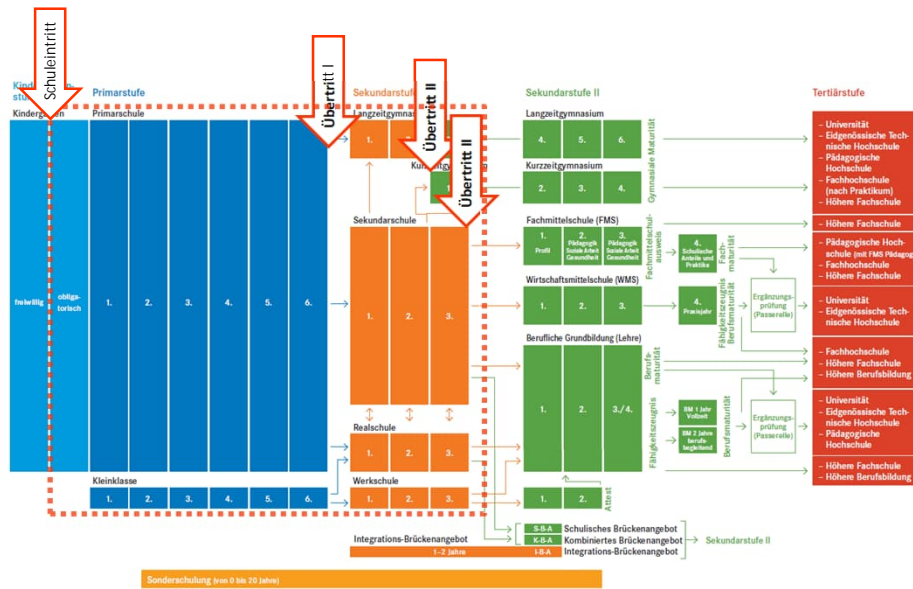
Alterslimiten für den Schuleintritt:

- **Schulpflicht:** obligatorischer Schuleintritt: Wird ein Kind bis zum 28. bzw. 29. Februar 5 Jahre alt, hat es im kommenden Schuljahr den obligatorischen Kindergarten zu besuchen.
- **Schulberechtigung:** freiwilliger Schuleintritt: Wird ein Kind bis zum 31. Mai 5 Jahre alt, darf es im kommenden Schuljahr den obligatorischen Kindergarten besuchen.
- Ein früherer Schuleintritt bzw. späterer Schuleintritt kann vom Rektor bzw. der Rektorin bewilligt werden.

Primarstufe

- Die Primarstufe gliedert sich in 6 Jahreskurse.
- Unterstufe: 1. und 2. Klasse; Mittelstufe I: 3. und 4. Klasse; Mittelstufe II: 5. und 6. Klasse

5. Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I



Sekundarstufe I

- **Werkschule:** 3 Jahre - Die Werkschule ist die Kleinklasse für besondere Förderung der Sekundarstufe I. Sie vertieft und erweitert die Grundausbildung und fördert die praktischen Anlagen.
- **Realschule:** 3 Jahre - ...vertieft die Lerninhalte der Primarschule und erweitert diese, indem sie betont von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler ausgeht. Bei der Behandlung von Inhalten stellt sie immer wieder den Bezug zu Alltagssituationen her. Die Realschule bereitet auf die Berufslehre vor.
- **Sekundarschule:** 3 Jahre -bereitet die Schülerinnen und Schüler, auf den Besuch der Mittel- und Berufsschulen vor. Sie verlangt bewegliches Denken, selbstständiges Arbeiten und ein gutes Abstraktionsvermögen.
- **Gymnasium Unterstufe (Langzeitgymnasium):** 2 Jahre - ...Unterstufe umfasst die ersten 2 Jahre des sechsjährigen Langzeitgymnasiums. Auf der Grundlage einer breiten Allgemeinbildung schafft das Gymnasium Unterstufe die Voraussetzungen für den Maturalehrgang. Es richtet sich an leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, welche in allen schulischen Begabungs- und Fähigkeitsbereichen überdurchschnittlichen Anforderungen genügen. Es gilt ein Orientierungswert von 5.2 für den Eintritt ins Langzeitgymnasium. Derselbe Orientierungswert soll für den Eintritt ins Kurzzeitgymnasium gelten. Des Weiteren muss eine klare Absicht da sein, den Maturalehrgang abzuschließen.

5. "Viele Wege führen nach Rom."

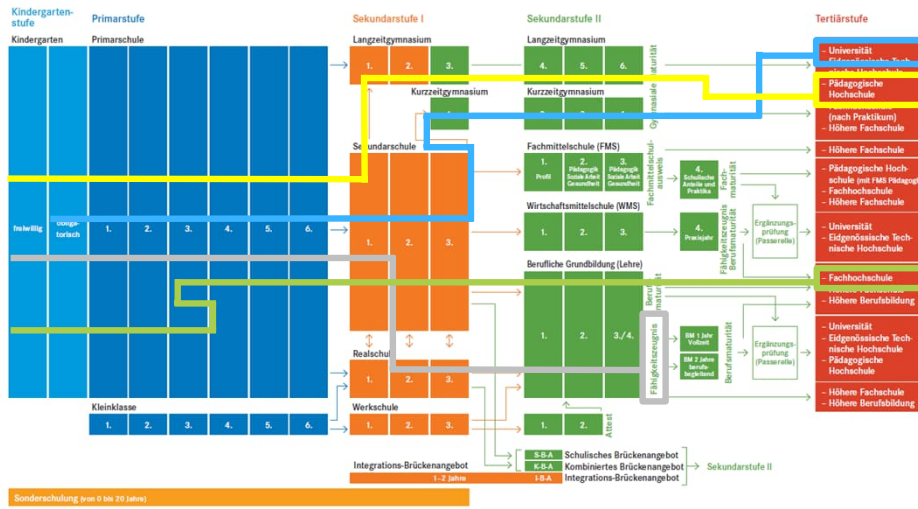


© Pixabay

Durchlässigkeit im Zuger Bildungssystem

- "Viele Wege führen nach Rom."
- Das Zuger Bildungssystem zeichnet sich durch eine äusserst hohe Durchlässigkeit aus. Es trägt auf jeder Stufe den unterschiedlichen Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen Rechnung. Die Weggabelung am Ende der Primarstufe stellt nur eine erste Weiche dar, nicht jedoch die einzige und letzte. Ziele lassen sich auf vielen Wegen erreichen. Immer wieder können diese Weichen anders gestellt werden.
- Manchmal können Ziele nicht auf dem direkten Weg erreicht werden. Andere Wege sind nicht immer "Umwege", sondern manchmal sehr wichtig für die Entwicklung des Kindes. Der direkte Weg ist deshalb nicht für jedes Kind der idealste Weg. Ein Ziel kann trotzdem erreicht werden. Im Laufe der obligatorischen Schulzeit sind zahlreiche Wechsel möglich und stehen viele Wege offen.

5. Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I



5.1 Übertritt I

- Eltern erhalten frühzeitig Informationen durch die Lehrperson.
- Die Übertritte basieren auf einer ganzheitlichen Beurteilung.

Fachliche (inkl. methodische) Kompetenzen, Zeugnisnoten	Personale Kompetenzen	Soziale Kompetenzen	Mutmassliche Entwicklung	Neigungen, Interessen des Kindes
---	-----------------------	---------------------	--------------------------	----------------------------------

- 98 % Einigung zw. Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen, ansonsten «Fehlende Einigung»
- Informationsschrift und Flyer (www.zg.ch/uebertritte)



Der Übertritt 1 findet am Ende der Primarschule statt. Es handelt sich dabei um den Übertritt von der Primarschule in die Sekundarstufe I. Der Übertritt ist prüfungsfrei.

Übertrittsverfahren I

Im Übertrittsverfahren werden Eltern sehr gut informiert. Bis zum Herbst in der 5. Klasse findet ein Elternabend in der Gemeinde statt, an welchem über das Verfahren informiert wird. Zudem erhalten Eltern eine Informationsschrift und einen Flyer zum Übertritt.

Orientierungsgespräch

In der 5. Klasse findet ein obligatorisches Orientierungsgespräch statt. Die Lehrperson informiert die Eltern über die Leistungen ihres Kindes.

Zuweisungsgespräch

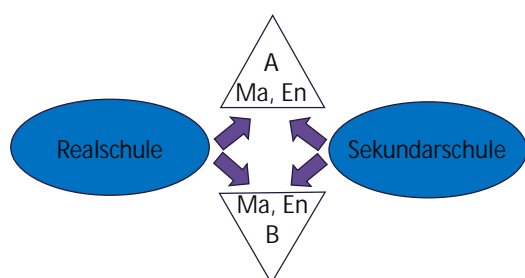
- Die Zuweisung in eine Schulart der Sekundarstufe I muss bis am 15. März erfolgen.
- Gemeinsam entscheiden in der 6. Klasse die Lehrperson mit den Eltern und dem Kind in einem Zuweisungsgespräch über die Schulart der Sekundarstufe I.
- Die Entscheidung basiert auf einer ganzheitlichen Beurteilung der Leistungen und der mutmasslichen Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers. Es stehen dabei die fachlichen (inkl. methodischen) Kompetenzen sowie die personalen und sozialen Kompetenzen im Zentrum.
- Können sich die Eltern nicht mit der Lehrperson einigen (Fehlende Einigung), entscheidet die Übertrittskommission I über die Zuweisung. Die Entscheidung der Übertrittskommission I basiert auf einem Abklärungstest sowie auf der Prüfung der Vorakten.

Übertrittsmöglichkeit während der 1. Klasse der Sekundarschule

Die einzige Übertrittsmöglichkeit von der Sekundarschule ins Langzeitgymnasium besteht während der 1. Klasse der Sekundarschule, sofern eine deutliche Unterforderung bis Anfang November feststellbar ist. Das Zuweisungsverfahren richtet sich nach dem Übertrittsverfahren I.

5.2 Kooperative Oberstufe

- Real- und Sekundarschule
- schulartenübergreifende Niveaunkurse
- Niveaufächer: Mathematik und Englisch, optional Deutsch und/oder Französisch



Kooperative Oberstufe

- Die Sekundar- und Realschule arbeiten als kooperative Oberstufe zusammen.
- In einzelnen Fächern führt sie schulartenübergreifende Niveaunkurse mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen.
- Dies ermöglicht Realschülern in den Niveaufächern ihre Stärken zu betonen und Sekundarschülern ihre Schwächen auszugleichen.
- Niveaufächer werden in Mathematik und Englisch geführt. Es steht den Gemeinden frei, auch Deutsch und/oder Französisch als Niveaufach anzubieten.
- Für die Einteilung in die Niveaufächer ist die entsprechende Zeugnisnote im Zeugnis des 2. Semesters der 6. Klasse massgebend. Ab einer 4.5 aufwärts wird dem Niveau A zugeteilt, ab einer 4 und weniger dem Niveau B.

Schulartenwechsel

- Schulartenwechsel sind grundsätzlich auf Beginn eines neuen Schuljahres möglich. Bei deutlicher Unter- oder Überforderung sind ausnahmsweise auch Wechsel während des Schuljahres möglich.
- Realschüler, die in den Fächern der Erfahrungsnote (Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch, Räume, Zeiten, Gesellschaften und Natur und Technik) überwiegend gute Leistungen (fachliche inkl. methodische Kompetenzen) erbringen und über entsprechende personale und soziale Kompetenzen verfügen, können in die Sekundarschule wechseln.
- Sekundarschüler, die in den Fächern der Erfahrungsnote überwiegend ungenügende Leistungen (fachliche inkl. methodische Kompetenzen) erbringen und über entsprechende personale und soziale Kompetenzen verfügen, wechseln in die Realschule.

5.3 Übertritt II

- Eltern erhalten frühzeitig Informationen durch die Lehrperson.
- Die Übertritte basieren auf einer ganzheitlichen Beurteilung.

Besuch Niveau A
in Niveaufächern

Fachliche (inkl. methodische)
Kompetenzen, Zeugnisnoten

Soziale
Kompetenzen

Personale
Kompetenzen

Neigungen, Interessen
des Schülers

- Erfahrungsnote (aus De, Fr, En, Ma, RZG, N+T):
5.2 für KZG, 5.0 für WMS / FMS
- Teilnahme Abklärungstest bei Uneinigkeit:
4.8 für KZG, 4.5 für WMS / FMS



- Informationsschrift und Flyer (www.zg.ch/uebertritte)

Der Übertritt 2 findet am Ende der 2. oder 3. Klasse der Sekundarstufe I statt. Es handelt sich dabei um den Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II. Der Übertritt ist ebenfalls prüfungsfrei.

Übertrittsverfahren II

- Am Ende der 2. oder 3. Sekundarklasse kann man in die 1. Klasse des Kurzzeitgymnasiums KZG (Kantonsschule Menzingen und Kantonsschule Rotkreuz) übertreten. Das Kurzzeitgymnasium führt wie das Langzeitgymnasium zur Matura.
- Nach der 3. Sekundarklasse besteht zudem die Möglichkeit für den Übertritt an die Fachmittelschule und die Wirtschaftsmittelschule.
- In Anlehnung an das Übertrittsverfahren II gestaltet sich auch der Übertritt an lehrbegleitende Berufsmaturitätsschulen. Die Aufnahme an eine lehrbegleitende Berufsmaturitätsschule ist an einen Lehrvertrag gebunden.

6. Fragen

Kontakt



Abteilung Schulaufsicht:
www.zg.ch/schulaufsicht



Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen

Kanton Zug
 Division für Bildung und Kultur
 Amt für gemischte Schulen

Zyklus 2, 5. Klasse der Primarstufe

Orientierungsgespräch Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen der Lehrperson

Schüler, Schüler
 Lehrperson

Vorname: _____ Vorname: _____
 Name: _____ Name: _____
 Geburtsdatum: _____ Schulort: _____

Beurteilungen der fachlichen (inkl. methodischen) Kompetenzen

Fachbereich	Note	Fachbereich	Note
Deutsch		Fremdsprache	
Fransösisch		Mathematische Geometrie	
Englisch		Technik und Technisches Geistes	
Mathematik		Musik	
Medien und Informatik		Bewegung und Sport	

Beurteilungen der persönlichen und sozialen Kompetenzen

Ständige Beobachtung des Pupils im Unterricht. Die grossen farbigen Quadrate entsprechen der altersspezifischen Erwartung.

	II	I*	I	+
erfüllt die Anforderungen				
erfüllt die Anforderungen weitgehend				
erfüllt die Anforderungen kaum				

	II	I*	I	+
Personale Kompetenzen				
Selbstbewusstheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbstständigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eigenständigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Soziale Kompetenzen				
Team- und Kooperationsfähigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Konfliktfähigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Respektvoller Umgang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Seite 1

Zyklus 2, 5. Klasse der Primarstufe

Förderschwerpunkte

Fachbereich	Beobachtung zum Förderbedarf
Deutsch	
Fransösisch	
Englisch	
Mathematik	
Medien und Informatik	
Natur, Mensch, Gesellschaft	
Mathematische Geometrie	
Technik und Technisches Geistes	
Musik	
Bewegung und Sport	
Religion	
Personale und soziale Kompetenzen	Beobachtung zum Förderbedarf
Selbstbewusstheit	
Selbstständigkeit	
Eigenständigkeit	
Team- und Kooperationsfähigkeit	
Konfliktfähigkeit	
Respektvoller Umgang	

Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass das Gespräch stattgefunden hat und sie die Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen einsehen konnten. Die Unterschrift bedeutet nicht, dass die Erziehungsberechtigten mit der Beurteilung der Lehrperson einverstanden sein müssen.

Datum des Gesprächs: _____
 Unterschrift Lehrperson: _____
 Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____

Die Erziehungsberechtigten sind einverstanden, dass die Lehrperson die Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen beibehalten wie abgabenspezifische Unterlagen erhalten. Die Weitergabe dient der transparenten Unterstützung des Kindes. Die Zustimmung zur Weitergabe ist freiwillig.

Zustimmung Erziehungsberechtigte ja nein

© 2022 Kanton Zug
 Division für Bildung und Kultur, Amt für gemischte Schulen
 Arbeitsmappe 26, 2022 Zug

Seite 2

Zyklus 2, 5. Klasse der Primarstufe

Leistungsübersicht für das Übertrittsverfahren – Standortbestimmung

Zugknoten 5. Klasse, 1. Semester	Note	Zugknoten 5. Klasse, 2. Semester	Zusammenfeld
Deutsch	-	Deutsch	-
Mathematik	-	Mathematik	-
Natur, Mensch, Gesellschaft	-	Natur, Mensch, Gesellschaft	-
Deutschschweiz	-	Deutschschweiz	-

Feststellungen Lehrperson

	Werkstuf*	Stufe	Sekundarstufe	Oberstufe
Zugknoten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Personale und soziale Kompetenzen

	II	I*	I	+
erfüllt die Anforderungen				
erfüllt die Anforderungen weitgehend				
erfüllt die Anforderungen kaum				

Personale Kompetenzen
 Soziale Kompetenzen

Standortbestimmung durch Lehrperson

	Werkstuf*	Stufe	Sekundarstufe	Oberstufe
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Die Werkstufe ist ein Hinweis auf den Leistungsstand des Schülers/der Schülerin gemäss dem Schulgesetz (Art. 20 Abs. 1) des Kantons Zug. Sie dient der Orientierung im Übertrittsverfahren.

Bemerkungen:

Seite 3



Überfachliche Kompetenzen

Beurteilungen der personalen und sozialen Kompetenzen

Tabelle: Bedeutung der Punkte im Diagramm. Die grau hinterlegte Spalte entspricht der stufenspezifischen Erwartung.

::	••	•	•
übertrifft die Anforderungen	erfüllt die Anforderungen	erfüllt die Anforderungen mehrheitlich	erfüllt die Anforderungen kaum

	::	••	•	•
Personale Kompetenzen				
Selbstreflexion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Selbstständigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eigenständigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Soziale Kompetenzen				
Dialog- und Kooperationsfähigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Konfliktfähigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Respektvoller Umgang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Normbereich

Vierstufige Skala

- übertrifft die Anforderungen
- erfüllt die Anforderungen
- erfüllt die Anforderungen mehrheitlich
- erfüllt die Anforderungen kaum

Zuweisungsentscheid Übertrittsverfahren I und II

Kanton Zug Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen

**Übertritt Primarstufe – Sekundarstufe I
Zuweisungsentscheid**

Im Zuweisungsgebiet wurde für die Zuweisung der Schüler, die Schülern in einer Schicht der Sekundarstufe I folgender Entscheid getroffen:

Vorname weiblich männlich
Name _____
Klasse _____
ist berechtigt, im Schuljahr _____
Schulort _____

Die 1. Klasse der folgenden Schulen der Sekundarstufe I zu besuchen (in Auswahl):

Weibschule
- integriert in Berufsschule
- separater Altkurs
 Berufsschule
 Sekundarschule
 Langstaffgemeinschule

Die Schulfür muss immer angegeben werden, auch wenn die Schülern, der Schülern eine Privatschule besuchen wird.

Privatschule (Name der Schulfür) _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Schülern, Schülern Unterschrift Erziehungsberechtigte Unterschrift Lehrperson

Das Formular ist bis spätestens 20. März einfügt einzureichen. Bei gemeindlichen Schülern an die Klassen-, den Klassen-, bei Privatschülern an die Schulfür.

Kanton Zug Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen

**Übertritt 3. Klasse Sekundarschule – 1. Klasse kantonale Mittelschule
Name: schwebende Berufsmaturitätschule
Zuweisungsentscheid**

Im Zuweisungsgebiet für den Übertritt (über kantonale Mittelschule bzw. eine schwebende Berufsmaturitätschule) wurde folgender Entscheid getroffen:

Vorname weiblich männlich
Name _____
Klasse _____
ist berechtigt, im Schuljahr _____
Schulort _____

Die 1. Klasse der folgenden Schulen der Sekundarstufe II zu besuchen (in Auswahl):

Kantonsgemeinschule
 Weibschule/abteilsschule
 Fachberufsschule
 schwebende Berufsmaturitätschule

Ort, Datum _____

Unterschrift Schülern, Schülern Unterschrift Erziehungsberechtigte Unterschrift Lehrperson

Das Formular ist bis spätestens 20. März durch die Erziehungsberechtigten an die Schulfür der kantonale Mittelschule bzw. der schwebenden Berufsmaturitätschule im spätestens Ende März einzureichen für Berücksichtigung vorzubereiten.